

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Friedrich Straetmanns, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/7243 –**

### **Arbeitszeit von Bundesbeamten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In den Jahren 2004 und 2006 verabschiedete die damalige Bundesregierung die weiterhin gültige Arbeitszeitverordnung für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, nach der die Arbeitszeit von Bundesbeamten von 39 auf 40 und im zweiten Schritt auf 41 Stunden erhöht wurde. Mit dieser Erhöhung der Arbeitszeit sollten die Beamtinnen und Beamten einen Anteil zur „Haushaltskonsolidierung“ leisten, also Stellenstreichungen durch Mehrarbeit auffangen. Für Tarifbeschäftigte in vergleichbaren Positionen gilt eine Regelarbeitszeit von 39 Stunden. Damit sind die Beamtinnen und Beamten in dieser Hinsicht schlechter gestellt. Regelungen zur Höchstarbeitszeit bei Überstunden fordern für beide Gruppen als Obergrenze eine durchschnittliche Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche.

Im Jahr 2010 wurde die Petition 1-17-06-20102-016657 eingereicht, die zum Inhalt hatte, die Arbeitszeiterhöhung zurückzunehmen, damit die Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten und Beamten wiederhergestellt würde. Die Bundesregierung lehnte dies, mit Verweis auf die zu diesem Zeitpunkt nach wie vor schlechten Staatsfinanzen und die besondere Verpflichtung von Beamten gegenüber ihren Dienstherren, ab.

Im Jahr 2018, nach mehreren aufeinanderfolgenden Jahren mit guter Konjunktur und konsolidierten Staatsfinanzen, ist beim Deutschen Bundestag eine Petition mit der Forderung nach Angleichung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Bundesbeamten von derzeit 41 Stunden auf das Niveau der Tarifbeschäftigten des Bundes in Höhe von 39 Stunden eingegangen (Petition 1-19-06-20102-007205). Diese fand über 50 000 Unterstützer und wurde am 5. November 2018 in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses in Anwesenheit der Petentin beraten.

In dieser Sitzung wurde vom Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Mayer die Aussage getätigt, dass die Konsolidierung des Haushalts kein einmaliges Ziel, sondern eine Daueraufgabe sei. Er verwies in diesem Zusammenhang auf eine Verschuldung des Bundes in Höhe von über 1 Billion Euro. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die laufende 19. Legislaturperiode sei keine Vereinbarung dazu getroffen worden, die Wochenarbeitszeit der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten zu reduzieren. Es sei vielmehr beschlossen,

das Thema Arbeitszeitkontenmodelle offensiv voranzutreiben, die frühzeitig zu einem Abbau von Überstunden führen sollen (siehe: [www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw45-pa-petitionen/575716](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw45-pa-petitionen/575716)). Nach Ansicht der Fragesteller ist es ein fatales Signal an die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten, weiterhin auf ihre Kosten Einsparungen für den Bundshaushalt vornehmen zu wollen. Außerdem werden hier Fehlanreize gesetzt, ausreichend früh auf den demographischen Wandel in der Beamtenschaft zu reagieren und ausreichend Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für künftige Fachkräfte in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragen sollen sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Tarifbeschäftigte der oberen und obersten Bundesbehörden beantwortet werden. Insoweit weist die Bundesregierung darauf hin, dass Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten von dieser Antwort nicht mit umfasst sind.

Besoldungs- und Entgeltgruppen sind grundsätzlich in Laufbahngruppen bzw. vergleichbaren Entgeltgruppen zusammengefasst. Die Beschäftigten werden dem einfachen Dienst (eD), mittleren Dienst (mD), dem gehobenen Dienst (gD) und dem höheren Dienst (hD) zugeordnet.

Trotz aller, mit außerordentlich hohem Zeit- und Personalaufwand unternommener Bemühungen ist eine umfassende Beantwortung der umfangreichen Detailangaben nicht in allen Fällen möglich, weil die erbetenen Daten teilweise nicht zur Verfügung stehen. So konnten in vielen Fällen aufgrund des Wechsels von IT-Systemen die Daten früherer Jahre nicht automatisch ermittelt werden und eine manuelle Auswertung aller Personal- und Personalsachakten war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

Übergeordnet ist festzustellen, dass die Beantwortung auf den in den Personalverwaltungssystemen erfassten Daten fußt. Art und Umfang der gespeicherten Informationen sind nicht zum Zweck der hier erbetenen Auswertung vorgesehen und demnach für die Beantwortung nur begrenzt geeignet. Wegen datenschutzrechtlich gebotener Löschfristen sind Angaben oft nur für die letzten Jahre möglich, so dass zu einzelnen Fragen keine verwertbare Datenbasis ermittelt werden konnte.

Zum Teil wurden erst während des Erhebungszeitraumes elektronische Personalverwaltungssysteme eingeführt, was zu einer späteren Nacherfassung von Personalveränderungen führte. Die Tatsache, dass nicht alle Ressorts für alle Jahre Daten liefern konnten, führt zu einer möglichen Unterzeichnung der Daten insbesondere in den früheren Jahren des abgefragten Zeitraumes.

Für das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur gilt, dass alle Behörden des dortigen Geschäftsbereichs, einschließlich der Mittel- und Ortsbehörden, in die Befragung einbezogen wurden.

1. Wie hoch ist die Zahl der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten insgesamt?

Im Bundesbereich waren zum Stichtag 30. Juni 2017 insgesamt 181 250 Beamtinnen und Beamte beschäftigt.

- Wie viele Bundesbeamte arbeiten aufgrund der Ausnahmetatbestände des § 3 Absatz 1 der Arbeitszeitverordnung weniger als 41 Stunden (bitte nach schwerbehinderten Beamten, Beamten, die für ein Kind unter zwölf Jahren Kindergeld erhalten und Beamten, zu deren Haushalt Personen gehören, bei denen Pflegebedürftigkeit durch ein Gutachten festgestellt worden ist, aufteilen)?

In einigen Ressorts lag lediglich die Gesamtzahl vor, nicht aber die Aufteilung nach den Gründen, so dass ergänzend die Gesamtzahl mitgeteilt wird.

schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte	Beamtinnen und Beamte mit Kind unter 12 Jahren	Beamtinnen und Beamte mit pflegebedürftigen Angehörigen	insgesamt
3.128	15.731	618	20.887

- Wie viele Beamte waren in den Jahren 2006 bis 2018 beim Bund beschäftigt, die unter diese Arbeitszeitregelung der 41 Stunden pro Woche fallen (bitte nach Jahren (Stichtag jeweils 1. Januar), oberen und obersten Bundesbehörden, Laufbahngruppen sowie Geschlecht aufschlüsseln)?

	2006						2007					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	199	430	919	1.207	1.997	750	220	436	1.064	1.585	2.187	1.118
obere Bundesbehörden	211	2.759	4.662	2.549	7.229	2.899	207	3.074	5.420	3.294	8.530	3.416
	2008						2009					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	262	487	1.399	2.190	2.859	1.475	257	483	1.448	2.220	2.888	1.516
obere Bundesbehörden	597	5.904	8.834	3.886	12.817	4.553	565	5.836	7.567	4.645	12.886	5.524
	2010						2011					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	253	488	1.470	2.269	2.908	1.569	245	522	1.473	2.363	2.949	1.659
obere Bundesbehörden	529	5.846	7.869	5.014	13.356	5.697	520	5.885	8.091	5.160	13.616	5.795
	2012						2013					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	232	531	1.495	2.401	2.982	1.676	222	552	1.480	2.392	2.899	1.718
obere Bundesbehörden	473	5.871	8.238	5.248	13.752	5.826	434	5.915	8.715	5.541	14.231	6.060
	2014						2015					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	206	546	1.467	2.418	2.872	1.906	970	1.743	2.502	4.382	4.004	1.927
obere Bundesbehörden	780	34.344	26.134	6.725	35.925	10.308	738	35.769	27.192	6.992	37.456	11.135
	2016						2017					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	950	1.778	2.591	4.490	4.057	1.953	952	1.871	2.830	4.869	4.309	2.168
obere Bundesbehörden	693	38.222	29.201	7.258	40.741	12.512	711	41.373	30.030	8.529	43.213	13.966
	2018											
	eD	mD	gD	hD	m	w						
oberste Bundesbehörden	1.013	2.197	3.474	6.185	5.542	3.003						
obere Bundesbehörden	675	40.654	31.143	9.190	44.907	14.662						

4. Wie viele Tarifbeschäftigte waren in den Jahren 2006 bis 2018 beim Bund auf einer Stelle mit wöchentlicher Regelarbeitszeit angestellt (bitte nach Jahren (Stichtag jeweils 1. Januar), obere und oberste Bundesbehörden, Entgeltgruppen sowie Geschlecht aufschlüsseln)?

	2006						2007					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	252	1.530	397	451	968	1.663	332	1.852	528	527	1.163	2.079
obere Bundesbehörden	1.290	7.161	4.783	1.490	6.859	6.576	1.132	7.716	5.136	1.564	7.244	6.937
	2008						2009					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	392	2.336	656	642	1.443	2.583	399	2.281	668	672	1.439	2.581
obere Bundesbehörden	2.050	17.969	8.831	2.590	17.722	12.421	1.924	17.924	8.915	2.672	17.886	12.136
	2010						2011					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	393	2.276	664	659	1.446	2.535	396	2.269	666	635	1.469	2.397
obere Bundesbehörden	1.900	18.302	9.159	2.920	18.388	12.369	1.861	18.210	9.418	3.009	18.674	12.212
	2012						2013					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	408	2.252	645	632	1.458	2.479	405	2.234	653	717	1.513	2.496
obere Bundesbehörden	1.845	18.055	9.394	3.095	18.927	11.819	1.872	18.338	9.396	3.401	19.652	11.633
	2014						2015					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	386	2.188	646	673	1.469	2.424	636	3.096	861	827	2.044	3.376
obere Bundesbehörden	2573	21.597	9.616	3.467	19.809	12.733	2.494	22.422	10.127	3.530	20.271	13.824
	2016						2017					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	654	3.073	892	897	2.109	3.407	705	2.960	973	1.244	2.253	3.629
obere Bundesbehörden	2.582	24.958	12.418	4.017	22.702	16.640	2.649	26.200	13.380	4.494	23.991	18.074
	2018											
	eD	mD	gD	hD	m	w						
oberste Bundesbehörden	750	3.474	959	921	2.312	3.794						
obere Bundesbehörden	2.729	25.911	13.949	5.059	24.562	18.393						

5. Auf wie vielen Stellen verrichten Tarifbeschäftigte derzeit jeweils eine inhaltsgleiche Tätigkeit wie Beamtinnen und Beamte (beispielsweise Sachbearbeitung in derselben Abteilung einer Behörde oder eines Bundesministeriums; bitte nach Bundesministerien, Bundesbehörden und Art der Tätigkeit aufschlüsseln, auch Schätzwerte angeben)?

Eine valide Aussage zur zahlenmäßigen Aufteilung zwischen den einzelnen Statusgruppen ist nicht möglich. Hierzu müssten sämtliche Tätigkeitsdarstellungen mit den Aufgabenfeldern der Dienstpostenbewertung abgeglichen werden. In den meisten Behörden gibt es ohnehin keine Unterscheidung zwischen Funktionen, die nur Tarifbeschäftigten oder nur Beamtinnen oder Beamten vorbehalten sind.

6. Wie viele Auszubildende und Beamtenanwärter wurden in den Jahren 2006 bis 2018 eingestellt (bitte nach Bundesministerien, Bundesbehörden, Laufbahngruppen bzw. Tätigkeitsmerkmal und Geschlecht aufschlüsseln)?

Beamtenanwärterinnen und -anwärter												
	2006						2007					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	0	24	35	35	44	50	0	24	32	35	50	41
obere Bundesbehörden	0	42	89	6	82	55	0	38	83	13	74	61
	2008						2009					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	0	27	30	41	48	50	0	68	37	47	87	65
obere Bundesbehörden	2	176	200	56	68	84	0	249	399	100	109	111
	2010						2011					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	0	32	38	35	65	50	0	29	36	40	60	45
obere Bundesbehörden	1	600	929	68	248	208	24	662	656	63	204	162
	2012						2013					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	0	29	21	40	51	39	0	41	32	42	64	51
obere Bundesbehörden	0	663	753	51	207	200	2	855	793	56	1.070	636
	2014						2015					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	0	35	38	44	51	66	0	34	42	48	54	70
obere Bundesbehörden	93	2.521	1.373	101	2.527	1.561	30	2.711	1.321	74	2.848	1.288
	2016						2017					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	0	38	54	50	54	88	0	42	55	48	70	75
obere Bundesbehörden	11	3.368	1.862	90	3.521	1.810	6	3.988	1.980	122	4.082	2.018
	2018											
	eD	mD	gD	hD	m	w						
oberste Bundesbehörden	0	40	56	50	72	74						
obere Bundesbehörden	0	3.883	2.118	86	3.417	1.673						

Auszubildende	2006						2007						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörden	0	148	0	0	58	86	0	205	0	0	70	140	
obere Bundesbehörden	38	1.760	1	0	1.187	802	33	1.922	0	0	1.247	892	
	2008						2009						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörden	0	169	0	0	63	112	0	177	0	0	58	127	
obere Bundesbehörden	32	2.366	2	0	1.543	1.062	33	2.375	0	0	1.560	1.047	
	2010						2011						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörden	0	172	0	0	72	107	0	140	0	0	46	100	
obere Bundesbehörden	34	2.426	5	1	1.625	1.052	29	2.356	10	0	1.548	1.048	
	2012						2013						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörden	0	146	0	0	62	89	0	156	0	0	62	99	
obere Bundesbehörden	28	2.295	5	0	1.529	1.001	25	2.266	10	1	1.474	1.023	
	2014						2015						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörden	0	162	0	0	60	110	0	149	0	0	52	106	
obere Bundesbehörden	112	2.180	17	0	1.460	944	119	2.127	11	2	1.434	885	
	2016						2017						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörden	0	157	0	0	59	109	0	163	0	0	60	112	
obere Bundesbehörden	138	2.057	15	6	1.382	847	135	2.058	32	3	1.413	788	
	2018												
	eD	mD	gD	hD	m	w							
oberste Bundesbehörden	0	154	0	0	56	107							
obere Bundesbehörden	113	2.103	32	4	1.380	787							

7. Wie viele Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten, und wie viele Verbeamtungen gab es in den Jahren 2006 bis 2018 (bitte nach Jahren (Stichtag jeweils 1. Januar), Bundesministerien, Bundesbehörden, Laufbahngruppen und Geschlecht aufschlüsseln)?

Neueinstellungen													
	2006						2007						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörde	0	3	16	47	30	36	0	5	48	58	56	58	
obere Bundesbehörden	16	290	471	89	422	231	0	210	625	102	430	234	
	2008						2009						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörde	0	7	70	75	70	82	1	14	75	147	121	116	
obere Bundesbehörden	3	200	543	135	529	352	0	319	677	203	714	485	
	2010						2011						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörde	2	19	44	114	96	83	1	2	19	46	42	26	
obere Bundesbehörden	1	383	774	246	852	552	4	333	587	148	728	344	
	2012						2013						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörde	3	10	35	78	53	73	0	12	43	65	50	70	
obere Bundesbehörden	0	735	619	145	962	538	3	796	798	175	1.094	676	
	2014						2015						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörde	0	9	45	80	62	71	0	16	84	99	99	100	
obere Bundesbehörden	96	1.815	1.449	240	1.593	1.499	30	1.837	1.077	280	1.476	935	
	2016						2017						
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w	
oberste Bundesbehörde	0	10	108	120	112	126	0	10	111	91	88	124	
obere Bundesbehörden	11	1.982	1.500	385	1.791	1.161	8	2.347	1.387	484	1.816	1.325	
	2018												
	eD	mD	gD	hD	m	w							
oberste Bundesbehörde	0	8	82	93	96	87							
obere Bundesbehörden	1	2.560	1.474	417	1.773	1.238							

Verbeamtungen												
2006							2007					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	0	2	5	71	25	53	0	3	9	50	28	34
obere Bundesbehörden	3	20	60	138	137	86	1	44	117	157	209	110
2008							2009					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	1	2	19	111	75	57	1	13	19	148	85	96
obere Bundesbehörden	1	34	97	281	244	182	13	77	133	299	315	206
2010							2011					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	2	49	14	166	79	152	2	38	16	124	77	103
obere Bundesbehörden	5	81	160	297	321	223	6	131	181	251	338	232
2012							2013					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	1	82	34	78	58	137	1	60	29	133	82	141
obere Bundesbehörden	5	133	172	214	316	207	11	218	182	266	417	260
2014							2015					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	3	48	16	183	95	155	3	18	24	107	68	84
obere Bundesbehörden	5	224	244	262	382	353	3	230	287	269	444	347
2016							2017					
	eD	mD	gD	hD	m	w	eD	mD	gD	hD	m	w
oberste Bundesbehörden	0	54	21	193	105	163	3	67	47	231	130	218
obere Bundesbehörden	6	218	357	404	543	442	11	263	403	360	549	488
2018												
	eD	mD	gD	hD	m	w						
oberste Bundesbehörden	1	53	45	258	150	197						
obere Bundesbehörden	3	288	454	429	629	544						

8. Erfolgte die Übernahme von Auszubildenden ausschließlich als Tarifbeschäftigte und die Übernahme von Beamtenanwärtern ausschließlich in ein Beamtenverhältnis, und wenn nicht, wie hoch war nach Jahren aufgeschlüsselt der Anteil der Beamtenanwärter, die in die Tarifbeschäftigung wechselten, und der Anteil der Auszubildenden, die in eine Beamtenlaufbahn wechselten?

Eine Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erfolgt in der Regel im Angestelltenverhältnis und bei Beamtenanwärterinnen und -anwärtern nach erfolgreich abgelegter Laufbahnprüfung als Beamtinnen und Beamte auf Probe. Eine unmittelbare Übernahme von Auszubildenden in ein Beamtenverhältnis auf Probe ist im Regelfall nicht möglich, da die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für gewöhnlich nicht gegeben sind.



	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wechsel von Beamtenanwärterin- nen und -anwärtern in Tarifbeschäftigung	0	0	3	8	10	14	2	7	7	3	7	4	6
Wechsel von Auszubildenden in Beamtenlaufbahn	0	0	1	0	4	4	4	5	15	14	11	20	16

9. Was waren ggf. die Gründe für einen Statuswechsel?

Die Gründe sind im Einzelfall nicht zu ermitteln. Gründe für einen Wechsel der Beamtenanwärter bzw. Beamtenanwärterinnen in eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst können sein, dass die persönlichen Voraussetzungen nach der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) nicht (mehr) erfüllt sind, wie z. B. durch Änderung des Gesundheitszustandes oder Überschreitung der Höchstaltersgrenze für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach der Bundeshaushaltsordnung. Des Weiteren kann es zu Konstellationen kommen, in denen die Anwärter bzw. Anwärterinnen die Laufbahnprüfungen nicht bestehen, aber in eine Tarifbeschäftigung übernommen werden können.

Weiterhin werden Beamtenanwärter bzw. -anwärterinnen, die für eine sicherheitsrelevante Tätigkeit vorgesehen sind, bis zum Abschluss der erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen als vergleichbare Tarifbeschäftigte übernommen und entsprechend ihren Fertigkeiten eingesetzt.

10. Wie hat sich die Zahl der Überstunden in den Jahren 2006 bis 2018 entwickelt (bitte nach Jahren (Stichtag jeweils 1. Januar), Bundesministerien, Bundesbehörden, Laufbahngruppen und Geschlecht aufschlüsseln)?

Statistiken, die Auskunft über die Anzahl der in den Jahren 2006 – 2018 geleisteten Überstunden (Tarifbeschäftigte) bzw. Mehrarbeitsstunden (Beamtinnen und Beamte) geben könnten, werden nicht geführt. Über-/Mehrarbeitsstunden sind nach den geltenden beamtenrechtlichen sowie tarifvertraglichen Vorschriften innerhalb bestimmter Fristen vorrangig durch Freizeit auszugleichen. Solche Zeitkonten unterliegen daher einer kontinuierlichen Veränderung, da dem Abbau durch Freizeitausgleich der Vorrang eingeräumt wird. Daten, die alleine nur den Aufbau an Mehrleistungen innerhalb eines Kalenderjahres wiedergeben, existieren nur vereinzelt, so dass eine statistisch verwertbare Aussage für die Gesamtheit der Bundesbeschäftigten nicht möglich ist. Zudem verhindern bestehende datenschutzrechtlich gebotene Löschrufen Angaben für den angefragten Zeitraum. Anhand der vorliegenden Zahlen lässt sich daher für den angefragten Zeitraum keine verlässliche Verlaufsentwicklung nachzeichnen.

Mehrleistungen werden zudem überwiegend durch Gleitzeitregelungen in den Behörden ausgeglichen.

11. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand nach Laufbahngruppen in den Jahren 2006 bis 2018 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
12. Wie hoch war der durchschnittliche Krankenstand nach Entgeltgruppen in den Jahren 2006 bis 2018 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Der Gesundheitsförderungsbericht der Bundesregierung differenziert hinsichtlich der Laufbahngruppen nicht zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten, daher werden hier die zusammengefassten Daten wiedergegeben. Eine darüber hinausgehende Auswertung liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Erhebung für den Bericht 2018 ist in der Auswertungsphase.

Zahl der Krankheitstage												
	2006				2007				2008			
	eD	mD	gD	hD	eD	mD	gD	hD	eD	mD	gD	hD
oberste Bundesbehörde	22,94	17,65	12,61	7,35	25,83	20,17	13,83	7,83	27,26	20,16	14,47	7,55
obere Bundesbehörden	19,19	17,38	12,69	7,99	20,76	17,78	13,05	7,9	21,90	18,70	13,52	8,08
	2009				2010				2011			
	eD	mD	gD	hD	eD	mD	gD	hD	eD	mD	gD	hD
oberste Bundesbehörde	24,07	20,10	14,41	8,17	23,83	20,26	14,78	8,64	23,83	20,26	14,78	8,64
obere Bundesbehörden	25,55	20,75	14,88	8,30	24,31	21,35	15,65	8,37	25,23	22,47	16,58	9,20
	2012				2013				2014			
	eD	mD	gD	hD	eD	mD	gD	hD	eD	mD	gD	hD
oberste Bundesbehörde	24,02	20,87	16,09	9,47	25,55	22,74	16,91	9,24	22,74	20,85	15,43	9,17
obere Bundesbehörden	25,55	22,74	16,91	9,24	24,02	20,87	16,09	9,47	26,94	22,86	16,58	9,41
	2015				2016				2017			
	eD	mD	gD	hD	eD	mD	gD	hD	eD	mD	gD	hD
oberste Bundesbehörde	25,30	21,91	16,27	10,26	26,78	21,93	16,53	10,10	25,38	22,87	16,77	10,32
obere Bundesbehörden	29,45	24,12	17,62	9,99	31,70	25,56	18,35	10,12	32,08	25,15	17,77	10,01

13. Wie viele Pensions- und Renteneintritte (bitte nach ordentlicher Verrentung und Frühverrentung bzw. ordentlicher Pensionierung und Frühpensionierung unterscheiden) sind von 2006 bis 2018 beim Bund zu verzeichnen gewesen (bitte nach Jahren zum Stichtag 1. Januar, Bundesministerien, Bundesbehörden, Laufbahngruppen bzw. Entgeltgruppen und Geschlecht aufschlüsseln)?

Gemäß § 62a des Beamtenversorgungsgesetzes soll die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag in jeder Wahlperiode einen Bericht unter anderem über die jeweils im Vorjahr erbrachten Versorgungsleistungen im öffentlichen Dienst sowie über Vorausberechnungen der zumindest in den nächsten 30 Jahren zu erwar-

tenden Versorgungsleistungen vorlegen. Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006 obliegt dem Bund nur noch die Ausgestaltung der Versorgung seiner Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Soldatinnen/Soldaten, so dass die Betrachtungen auf diesen Personenkreis beschränkt sind. Zuletzt wurde dem Deutschen Bundestag der Sechste Versorgungsbericht (Bundestagsdrucksache 18/11040) übermittelt. Dargestellt wurden die bis 2014 erbrachten und bis 2050 zu erwartenden Versorgungsleistungen des Bundes.

Bisher wurden folgende Versorgungsberichte veröffentlicht:

1. Versorgungsbericht 1996 – Drucksache 13/5840,
2. Versorgungsbericht 2001 – Drucksache 14/7220,
3. Versorgungsbericht 2005 – Drucksache 15/5821,
4. Versorgungsbericht 2009 – Drucksache 16/12660,
5. Versorgungsbericht 2013 – Drucksache 17/13590,
6. Versorgungsbericht 2017 – Drucksache 18/11040.

Die erfragten Daten wären nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelbar. Es wird deshalb auf die Auswertungen insbesondere der beiden zuletzt veröffentlichten Versorgungsberichte verwiesen, da sie für den Bund bereits Daten zu Versorgungszugängen (in ausgewählten Jahren) und den Gründen des Ruhestandseintritts (bspw. 5. Versorgungsbericht S. 32 ff.; 6. Versorgungsbericht S. 19 ff.) enthalten.

Die Bundesregierung veröffentlicht jährlich einen Rentenversicherungsbericht, in dem die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dargestellt wird. Der Rentenversicherungsbericht wird aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung (§ 154 SGB VI) erstellt. In dem Bericht werden u. a. die Entwicklung des Rentenbestands und der Rentenzugänge dargestellt.

Zu den Renteneintritten der Tarifbeschäftigten beim Bund werden in dem Bericht keine gesonderten Angaben gemacht. Diese liegen der Bundesregierung auch nicht vor.

Die Rentenberichte der Jahre 2005 – 2018 sind unter dieser Adresse abrufbar: [www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Rentenversicherungsbericht/rentenversicherungsbericht.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Rentenversicherungsbericht/rentenversicherungsbericht.html).

14. In welchen Bundesländern sind Arbeitszeitverordnungen in Kraft, die eine generell geringere regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für ihre Landesbeamten vorsehen als dies gegenwärtig für Bundesbeamte nach der Arbeitszeitverordnung vorgesehen ist?

In den meisten Ländern beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. In den Ländern Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit wie beim Bund 41 Stunden.

Hessen bucht jedoch eine Stunde pro Woche auf ein Lebensarbeitszeitkonto. Darüber hinaus reduziert sich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit dort ab Beginn des 61. Lebensjahres auf 40 Stunden pro Woche.

In Nordrhein-Westfalen verringert sich die wöchentliche Arbeitszeit mit Ablauf des Tages der Vollendung des 55. Lebensjahres auf 40 Stunden und des 60. Lebensjahres auf 39 Stunden.

15. Wie viele Bundesbeamte arbeiten derzeit auf eigenen Wunsch weniger als die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 41 Stunden, und was sind die wesentlichen Gründe dafür?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

16. Wie viele Bundesbeamte sind darüber hinaus teilzeitbeschäftigt?

Im Bundesbereich waren zum Stichtag 30. Juni 2017 insgesamt 22 490 Beamtinnen und Beamte in Teilzeit (ohne Altersteilzeit) beschäftigt.

Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung werden nicht erfasst, da hierfür nach der Bewilligung kein dienstlicher Grund besteht.

17. Plant die Bundesregierung, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Bundesbeamten der der Tarifbeschäftigten anzugleichen, und wenn ja, in welchen Stufen und in welchem Zeitrahmen ist das vorgesehen, und wenn nein, welche Gründe stehen dem entgegen?

Eine Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist nicht geplant.

Die Bundesregierung hat zur Thematik der Arbeitszeitreduzierung im Petitionsausschuss ausführlich Stellung bezogen. Es wurde unter anderem angeführt, dass im Sinne einer auf Nachhaltigkeit angelegten Haushaltsführung am Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte festgehalten werden muss.

18. Wie groß sind die finanziellen Einsparungen des Bundes in den Jahren 2004 bis 2006 und in den Jahren 2006 bis heute (bitte gesondert nach Jahren aufschlüsseln) infolge der Erhöhung der Arbeitszeit gewesen (bitte nach Jahren ausweisen)?

Aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte ab dem 1. Oktober 2004 von 38,5 auf 40 Stunden wurden ab dem Haushaltsjahr 2005 über einen von vorne herein geplanten Zeitraum von zehn Jahren insgesamt rund 3,9 Prozent (jährlich 0,4 Prozent) der Planstellen (oder Stellen) eingespart. Die zum 1. März 2006 in Kraft getretene weitere Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 41 Stunden führte zu keiner weiteren zusätzlichen Einsparvorgabe. Die Anzahl der entfallenen Planstellen und Stellen sowie das finanzielle Volumen der Einsparung im jeweiligen Haushaltsjahr ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Haushaltsjahr	Gesetzliche Grundlage	Einsparbereiche und Einsparquote	Anzahl der eingesparten Planstellen/Stellen <sup>1)</sup>	Einsparbetrag in T€
2005	§ 21 HG 2005	0,4 % aller Planstellen für Beamte der nachgeordneten Verwaltung	354	15.113
2006	§ 21 HG 2006	0,4 % aller Planstellen für Beamte der nachgeordneten Verwaltung	348	14.958
2007	§ 21 HG 2007	0,4 % aller Planstellen für Beamte der nachgeordneten Verwaltung	315	13.988
2008	§ 21 HG 2008	0,4 % aller Planstellen für Beamte der nachgeordneten Verwaltung	277	12.740
2009	§ 21 HG 2009	0,4 % aller Planstellen für Beamtinnen und Beamte der nachgeordneten Verwaltung	327	12.446
2010	§ 21 HG 2010	0,4 % aller Planstellen für Beamte der obersten Bundesbehörden und der nachgeordneten Verwaltung	655	28.887
2011	§ 21 HG 2011	0,4 % aller Planstellen für Beamte der obersten Bundesbehörden und der nachgeordneten Verwaltung	412	18.197
2012	§ 22 HG 2012	0,4 % aller Planstellen für Beamte der obersten Bundesbehörden und der nachgeordneten Verwaltung	603	27.332
2013	§ 22 HG 2013	0,4 % aller Planstellen für Beamte der obersten Bundesbehörden und der nachgeordneten Verwaltung	650	28.362
2014	§ 22 HG 2014	0,4 % aller Planstellen für Beamte der obersten Bundesbehörden und der nachgeordneten Verwaltung	672	32.232

<sup>1)</sup> Die im Verlauf der Jahre teilweise schwankende Anzahl der eingesparten Planstellen/Stellen beruhte zum einen auf der unterschiedlichen Anzahl der einzubeziehenden Planstellen und zum anderen auf der Verwirklichung der gemäß § 21 bzw. § 22 der jährlichen Haushaltsgesetze zulässigen eigenen Stelleneinsparkonzepte der Ressorts.

19. Welche Überlegungen hat die damalige Bundesregierung nach Aktenlage zu möglichen Einsparungen bei den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand angestellt, und von welchen Projektionen oder Prognosen ist sie damals ausgegangen?
20. Wie groß sind die Einsparungen des Bundes bei den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand jährlich gewesen, und wie hoch sind die Einsparungen in einer Projektion auf die nächsten zehn Jahre?

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

Seit Anfang der 1990er Jahre wurden Reformen der beiden großen Alterssicherungssysteme, der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung, weitestgehend im Gleichklang vorgenommen. Bspw. führte das Versorgungsänderungsgesetz 2001, mit dem die Rentenreform 2001 auf die Beamtenversorgung übertragen wurde, durch die Minderung von Versorgungsanpassungen zu einer Absenkung des Versorgungsniveaus. Im Bericht des Bundesministeriums des Innern nach § 69e Absatz 7 des Beamtenversorgungsgesetzes vom 19. Juli 2012 wurde die Motivation der Bundesregierung zu Einsparungen bei den

Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten und die Auswirkungen der Versorgungsminderungen aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 dargestellt. Der Bericht wurde seinerzeit dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages übersandt und ist auf der Website des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingestellt ([www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/beamte/pruefbericht-beamten-versorgung.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/oeffentlicher-dienst/beamte/pruefbericht-beamten-versorgung.html)).

Mit dem Ziel einer generationengerechten Verteilung der Versorgungslasten aus finanzieller Sicht wurde in der Beamtenversorgung bereits 1999 mit der Einführung des Sondervermögens „Versorgungsrücklage“ begonnen, auf kapitalgedeckte Lösungen zur Finanzierung der Versorgungsausgaben umzustellen. Dieses Sondervermögen wird seit seiner Schaffung aus Verminderungen der Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 0,2 Prozentpunkte finanziert. Damit werden die aktiven Beamten ebenso wie die Versorgungsempfänger in Anspruch genommen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften wurde die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 Prozentpunkte bis 2024 (statt bis Ende 2017) fortgesetzt. Im Gegenzug erfolgt die Verminderung seit der Bezügeerhöhung 2016/2017 nur noch bei jedem ersten Anpassungsschritt je Anpassungsrunde und nicht mehr, wie zuvor, bei jedem Anpassungsschritt. Ab voraussichtlich 2032 wird der Bund dieses Sondervermögen zur Entlastung des laufenden Haushaltes einsetzen. Bezüglich weiterer Informationen wird auf den 6. Versorgungsbericht, Seite 64 ff. verwiesen.

21. Weshalb wurde die Reduzierung der wöchentlichen Regelarbeitszeit für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte nicht nach der eingetretenen Haushaltskonsolidierung („schwarze Null“) spätestens im Jahr 2014 geprüft?

Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit wurde geprüft. Zum Ergebnis der Prüfung wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

22. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Mehrbedarf an Stellen und Haushaltsmitteln bei einer Senkung der Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten des Bundes
  - a) um zwei Stunden bzw.

Die Reduzierung von 41 Stunden auf 39 Stunden würde einen Mehrbedarf an 9 294 Beamtinnen und Beamten und Kosten in Höhe von ca. 371 Millionen Euro pro Jahr (nur Besoldung) ergeben.

Dem liegt folgende Modellrechnung zu Grunde:

Anzahl der Beamtinnen und Beamten des Bundes: 181 250 (Stand: 30. Juni 2017 – siehe Antwort zu Frage 1).

Wenn 181 250 Beamtinnen und Beamten zwei Stunden weniger pro Woche arbeiten, führt dies zu einer wöchentlichen Reduzierung um 362 500 Stunden, die personaltechnisch aufgefangen werden müsste. Diese Stundenanzahl geteilt durch 39 (neue regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit) ergibt einen zusätzlichen Bedarf von 9 294 Beamtinnen und Beamten.

Ausgehend von einer durchschnittlichen A10-Besoldung (ca. 40 000 Euro im Jahr) ergibt dies einen Kostenfaktor von ca. 371 Mio. Euro pro Jahr mit entsprechenden Folgen für die Versorgungsverpflichtungen.

b) um eine Stunde?

Die Kosten würden sich bei einer Reduzierung um eine Stunde entsprechend halbieren, mithin also einen personellen Mehrbedarf von 4 647 Beamtinnen und Beamten und einen Kostenfaktor von ca. 186 Mio. Euro verursachen.

